

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

19. Jahrgang

Falkensee, 16. September 2009

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Übersicht zum geltenden Satzungsrecht der Stadt Falkensee (Stand: 30. Juni 2009) S. I

- Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Falkensee im Bereich der Stadt Falkensee (Aktenzeichen: 09.53 – 1162) S. IV

- Neuwahl einer Schiedsperson der Stadt Falkensee S. IV

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus S. V

Übersicht zum geltenden Satzungsrecht der Stadt Falkensee

(ausgenommen Satzungen zu B-Plänen bzw. VBB-Plänen)

Stand: 30. Juni 2009

Inhalt der Satzung	Beschluss-Nr.	vom	erschieden im Amtsblatt
Satzung über das Auf- und Abstellen von Wohnwagen u. Zelten im Stadtgebiet F'see	81/15/91	09.10.1991	Nr. 7, Ausgabe Februar 1992
Gestaltungssatzung zum Schutz des Dorfgangers von Falkensee	112/17/91	18.12.1991	Nr. 11, Ausgabe Juli/Aug. 1992
Änderungsbeschluss zu §§ 8,11,14 und 19	106/25/92	23.09.1992	Nr. 17, Ausgabe Februar 1993
Satzung zur Entgeltregelung für Parkgebühren	134/38/93	27.10.1993	Nr. 26, Ausgabe Dezember 1993
Satzung zum Fernwärmevorranggebiet	83/06/94	29.06.1994	Nr. 34, Ausgabe September 1994
Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Straßenneubau)	214/13/95	01.03.1995	Nr. 43, Ausgabe April 1995 Nr. 2, Ausgabe Februar 2006
Satzung über die Aufrechterhaltung öffentlichen Sicherheit und Ordnung an, auf und über den Straßen und Anlagen des Stadtgebietes	02/22/96	31.01.1996	Nr. 52, Ausgabe März 1996
Satzung zum Schutz des „Lindenweiher“	35/24/96	27.03.1996	Nr. 54, Ausgabe Mai 1996
Neufassung der Trinkwasserversorgungssatzung (Trinkwassergrundsatzung)	95/27/96	24.06.1996	Nr. 57, Ausgabe Aug./Sept. 1996 Nr. 10, Ausgabe Oktober 2005

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Heiko Müller, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam (Golm),
Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Inhalt der Satzung	Beschluss-Nr.	vom	erschienen im Amtsblatt
Sondernutzungsgebührensatzung	179/20/00	13.12.2000	Nr. 107, Ausgabe Februar 2001
Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbau-Beitragssatzung)	80/25/01	30.05.2001	Nr. 113, Ausgabe August 2001 Nr. 1, Ausgabe Januar 2006
Kompostsatzung	98/27/01	27.06.2001	Nr. 113, Ausgabe August 2001
Hundesteuersatzung	121/28/01	26.09.2001	Nr. 117, Ausgabe Dezember 2001
Entschädigungssatzung der SVV Falkensee	148/29/01	24.10.2001	Nr. 117, Ausgabe Dezember 2001
Satzung der Stadt Falkensee für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (leitungsgebundene Schmutzwasserentsorgung)	163/30/01	12.12.2001	Nr. 2, Ausgabe Februar 2002
Kostenordnung für Ersatzvornahmen SG Technik/Grünflächenamt	85/36/02	26.06.2002	Nr. 8, Ausgabe August 2002
Kitabeitragssatzung	144/39/02	11.12.2002	Nr. 1, Ausgabe Januar 2003
Entgeltregelung der Stadt Falkensee für öffentliche Einrichtungen	04/40/03	29.01.2003	Nr. 3, Ausgabe März 2003
Benutzungsgebührensatzung für den Falken-, hager See, den Neuen See sowie deren Uferbereiche	58/42/03	26.03.2003	Nr. 5, Ausgabe Mai 2003
Benutzerordnung für den Falkenhagener-, den Neuen See sowie deren Uferbereiche	107/45/03	25.06.2003	Nr. 8, Ausgabe August 2003
Entgeltregelung der Stadt Falkensee für die Benutzung der Festwiese im Gutspark und des Stadthallenvorplatzes	108/45/03	25.06.2003	Nr. 8, Ausgabe August 2003
Gebührensatzung der Stadt Falkensee für die Gebührenerhebung der Obdachlosenunterkünfte	94/07/04	26.05.2004	Nr. 7, Ausgabe Juli 2004
Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Falkensee	158/10/04	29.09.2004	Nr. 11, Ausgabe November 2004
Satzung für die Entsorgung aus Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Falkensee über die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (mobile Schmutzwasserentsorgung)	186/11/04	27.10.2004	Nr. 12, Ausgabe Dezember 2004
Baumschutzsatzung	187/11/04	27.10.2004	Nr. 1, Ausgabe Januar 2005
Satzung für Werbeanlagen (Werbesatzung) der Stadt Falkensee	210/12/04	08.12.2004	Nr. 4, Ausgabe April 2005
Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Falkensee	25/15/05	23.02.2005	Nr. 4, Ausgabe April 2005
Verordnung zur Bekämpfung von Verunstaltungen durch Farbschmierereien	26/15/05	23.02.2005	Nr. 4, Ausgabe April 2005
Verwaltungsgebührensatzung	42/16/05	23.03.2005	Nr. 5, Ausgabe Mai 2005
Satzung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (leitungsgebundene Schmutzwasserentsorgung – LeiSchmuS – 1995) der Stadt Falkensee	100/19/05	22.06.2005	Nr. 8, Ausgabe August 2005

Inhalt der Satzung	Beschluss-Nr.	vom	erschienen im Amtsblatt
Satzung zur Erhebung von Anschlussbeiträgen für Abwasser in der Stadt Falkensee (Anschlussbeitragssatzung – AnBeitrS – 1995)	101/19/05	22.06.2005	Nr. 8, Ausgabe August 2005
Satzung zur Erhebung von Anschlussbeiträgen für Abwasser in der Stadt Falkensee (Anschlussbeitragssatzung – AnBeitrS)	102/19/05	22.06.2005	Nr. 8, Ausgabe August 2005
Ordnungsbehördliche Verordnung zur generellen Leinenpflicht für Hunde auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Falkensee	103/19/05	22.06.2005	Nr. 9, Ausgabe September 2005
Seniorenbeiratssatzung der Stadt Falkensee	42/25/06	29.03.2006	Nr. 5, Ausgabe Mai 2006
Wahlordnung für den Seniorenbeirat	55/26/06	26.04.2006	Nr. 5, Ausgabe Mai 2006
Vergnügungssteuersatzung für entgeltliche Benutzung von Spielgeräten	117/29/06	27.09.2006	Nr. 10, Ausgabe Oktober 2006
Betriebssatzung der Stadt Falkensee für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	148/30/06	01.11.2006	Nr. 11, Ausgabe November 2006
Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten mit Geh- oder Radwegüberfahrten (KEZufS)	01/32/07	31.01.2007	Nr. 3, Ausgabe März 2007
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Bekämpfung von Lärm in der Stadt Falkensee	39/34/07	28.03.2007	Nr. 4, Ausgabe April 2007
Satzung über die stadteigenen Friedhöfe in Falkensee (Friedhofsordnung)	82/36/07	30.05.2007	Nr. 7, Ausgabe Juli 2007
Friedhofsgebührensatzung	97/37/07	27.06.2007	Nr. 7, Ausgabe Juli 2007
Stellplatzsatzung der Stadt Falkensee	103/37/07	27.06.2007	Nr. 9, Ausgabe September 2007
Straßenreinigungssatzung	156/39/07	30.10.2007	Nr. 11, Ausgabe November 2007
Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee (Abwassergebührensatzung)	157/39/07	30.10.2007	Nr. 11, Ausgabe November 2007
Zweitwohnungssteuersatzung	180/41/07	05.12.2007	Nr. 12, Ausgabe Dezember 2007
Jugendparlamentssatzung der Stadt Falkensee	181/41/07	05.12.2007	Nr. 12, Ausgabe Dezember 2007
Wahlordnung für das Jugendparlament	182/41/07	05.12.2007	Nr. 1, Ausgabe Januar 2008
Schulbezirkssatzung der Stadt Falkensee	184/41/07	05.12.2007	Nr. 12, Ausgabe Dezember 2007
Archivsatzung der Stadt Falkensee	08/42/08	30.01.2008	Nr. 2, Ausgabe Februar 2008
Straßenreinigungsgebührensatzung	121/48/08	24.09.2008	Nr. 10, Ausgabe Oktober 2008
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009	21/03/09	17.12.2008	Nr. 3, Ausgabe März 2009
Hauptsatzung der Stadt Falkensee	22/05/09	25.02.2009	Nr. 3, Ausgabe März 2009
Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Falkensee	23/05/09	25.02.2009	Nr. 3, Ausgabe März 2009

Aktenzeichen: 09.53 – 1162

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Falkensee im Bereich der Stadt Falkensee

Die Firma EMB – Erdgas Mark Brandenburg GmbH, Großbeerenstraße 181 – 183 in 14482 Potsdam, hat mit Datum vom 28. Mai 2009, hier eingegangen am 29. Mai 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung eines bereits bestehenden Verteilnetzes (Verteilnetz Falkensee) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Falkensee in der Stadt Falkensee gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 – 1162 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 3. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 – 823 oder 761 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in

den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 05. August 2009

Im Auftrag
(Grunenberg)

Öffentliche Bekanntmachung

Neuwahl einer Schiedsperson der Stadt Falkensee

Im Schiedsstellenbezirk II hat eine Schiedsperson aus persönlichen Gründen ihr Amt niedergelegt. Eine Neuwahl für die Abdeckung dieses Bereiches ist deshalb erforderlich. Der Schiedsstellenbezirk II umfasst den Bereich Finkenkrug (südlich der Bahnlinie bis zur Potsdamer Straße).

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) wahrgenommen. Sie sind ehrenamtlich tätig. Der Bereich einer Schiedsstelle soll in der Regel nicht mehr als 10.000 Einwohner umfassen. Die Vertretung der Schiedsstellen in Falkensee ist so geregelt, dass eine gegenseitige Vertretung über die Grenze der einzelnen Schiedsstelle hinaus erfolgt.

Die Schiedsperson wird von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt und anschließend durch den Direktor des Amtsgerichtes, in dessen Bereich die Schiedsstelle ihren Sitz hat, in das Amt berufen und verpflichtet, seine Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Anforderungen an die Schiedspersonen gemäß Schiedsstellengesetz vom 21. November 2000 (GVBl. I. S. 158) in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zum Schiedsstellengesetz vom 09. April 2001 (ABl. S. 282) und vom 25. Februar 2008 (ABl. S. 707) sind :

Sie muss

- das Wahlrecht besitzen,
- das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben,
- im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, u. a. sind folgende Voraussetzungen wichtig:

- die Schiedsperson sollte im Wohngebiet bekannt sein,
- Autorität besitzen,
- fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen,
- zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte über einen ausreichenden Bildungsgrad verfügen,
- über erforderliche Zeit verfügen,
- sie hat sich mit den für ihren Aufgabenbereich geltenden Gesetzen und Vorschriften vertraut zu machen.

In das Amt einer Schiedsperson soll nicht berufen werden, der

- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht.

Die Aufgabe der Schiedsperson liegt im Schlichtungsverfahren. Die Schiedsstelle ist keine allgemeine Rechtsauskunftsstelle und hat auch nicht die Befugnisse eines Gerichtes, das in Einzelfällen Recht spricht. Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege des Vergleiches beizulegen. Das Schlichtungsverfahren umfasst bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird das Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über nicht-vermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzungen der persönlichen Ehre durchgeführt.

Im Schlichtungsverfahren bei Strafsachen ist die Schiedsstelle die Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 Strafprozessordnung. Der Sühneversuch wird im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens durchgeführt.

Das Schlichtungsverfahren wird aufgrund eines Antrages einer der am Rechtsstreit beteiligten Person durchgeführt.

Die Stadtverwaltung Falkensee ruft interessierte Bürgerinnen und Bürger auf, sich schriftlich für das Ehrenamt zu bewerben.

Die Bewerbungen sind bis zum 23. Oktober 2009 an die Stadtverwaltung Falkensee, Rechtsamt, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee zu senden. Anzugeben sind Vorname, Name, Geburtsdatum, Familienstand, Wohnanschrift sowie die berufliche Tätigkeit.

Sollten sich bezüglich der Bewerbung noch Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an das Rechtsamt der Stadtverwaltung Falkensee. Ansprechpartnerin ist Ute Menke, Telefon 03322 281-132, während folgender Sprechzeiten: Dienstag 13 – 18 Uhr, Mittwoch 09 – 12 Uhr, Donnerstag 13 – 16 Uhr.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Nachrichten aus Stadt und Rathaus

Diesterwegschule hat neues Gebäude erhalten



„Selbst bei nicht so sonnigem Wetter wie heute sind die Flure hell und das spart Energiekosten“, erklärte Architekt Uwe Müller aus Potsdam nur eines der vielen Vorteile des neuen Schulanbaus an der Falkenseer Grundschule „A. Diesterweg“. Am ersten Schultag des neuen Schuljahres wurde der Anbau im Beisein von Finanzminister Rainer Speer, der Landtagsabgeordneten Barbara Richstein, dem Landkreisvorsitzenden Jürgen Bigalke und vielen Stadtverordneten und Vertretern von Firmen feierlich seiner Bestimmung übergeben. Bürgermeister Heiko Müller hatte dazu einen großen, goldenen Schlüssel mitgebracht und überließ Direktor Hartmut Friedrich die schwierige Aufgabe, mit diesem das kleine, moderne Türschloss zu öffnen. Unter dem

Beifall von 500 Schülerinnen und Schülern gelang ihm das problemlos.

Die ersten Klassen, die gestern an den Schulstart gingen, hatten dann das große Glück die neuen Räume in Besitz zu nehmen. Statt Unterricht erwartete sie wie die Gäste ein buntes Programm ihres Schulchores. Die Schüler versammelten sich dazu vor ihren neuen Klassenräumen auf einer Galerie und sahen auf Bühne und Gäste hinab, die im Lichthof des Untergeschosses standen.

Ähnlich wie im Nachbargebäude überspannt eine große Glaskuppel das Dach und spendet viel Licht bis ins Untergeschoss hinein. Zusätzlich zur energiesparenden Bauweise ist auf dem Dach noch die Anbringung einer Fotovoltaikanlage vorgesehen. Vor allem aber bestechen die Räume und

ihre Ausstattung. So gibt es einen großzügigen Toberaum und eine Ecke zur Entspannung. Der Sachkundeunterricht kann nunmehr auch einmal ganz praktisch in der Schulküche abgehalten werden und der Kunstraum ist mit einer großen Außentür in den Garten versehen. „Das ist ganz bewusst so geplant“, erläuterte Architekt Uwe Müller. „So kann zum Zeichnen auch mal rausgegangen werden.“

Mit dieser Ausstattung ist die Schule bestens für ihr neues Konzept der verlässlichen Halbtagschule mit musisch-ästhetischem Profil gerüstet. Möglich wurde der rechteckige Anbau, der mit dem runden Altbau über einen leicht gewundenen Gang verbunden ist, dank der Fördermittel vom Ministerium für Jugend, Bildung und Sport (MBJS) in Höhe von 400.00,00 Euro und der Förderung durch den Land-

kreis Havelland in Höhe von 147.058,83 Euro. 16 Baufirmen, vorwiegend aus dem Land Brandenburg, realisierten den insgesamt 2,1 Millionen Euro teuren Bau, der nach nur 11 Monaten Bauzeit und Ausstattung der Inneneinrichtung fertiggestellt werden konnte.

Typ Erfurt im neuen Glanz – Oberschule Falkensee ist saniert

Eine Rundumsanierung hat die Oberschule Falkensee im Poetenweg erfahren. Nach nur einem Jahr Bauzeit erstrahlt das Gebäude nunmehr in sanften Gelb- und kräftigen Rottönen. Die Farben sind auch in den Innenräumen zu finden und lassen den alten Gebäudetyp Erfurt nun ringsum in einem hellen, freundlichen Licht erscheinen.

Im Beisein von Finanzminister Rainer Speer (SPD), der Landtagsabgeordneten Barbara Richstein (CDU) und dem Vorsitzenden des Kreistages, Jürgen Bigalke (SPD) überreichte am 31. August Bürgermeister Heiko Müller den beiden Direktorinnen, Kerstin Bachmann und Jana Treutler, einen goldenen Schlüssel. „Ich bin gespannt, wie es Frau Bachmann gelingt, mit diesem Schlüssel die Schule zu öffnen“, unkte Heiko Müller vor den 288 Schülerinnen und Schülern sowie





vorne: Heiko Müller und Kerstin Bachmann, hinten Jana Treutler.

30 Lehrkräften der Oberschule. Sie nahmen nach einem Jahr Unterricht im Gebäude der ehemaligen Friedrich-Engels-Oberschule ihre Schule wieder in Besitz.

Die mit lärmindernden Materialien ausgestattete Schule ist insgesamt räumlich großzügiger geworden. Die engen Flure sind durch einen Anbau erweitert und die Klassenräume neu gestaltet worden. Außerdem gibt es ein neues Treppenhaus. Zwei Wermutstropfen müssen dennoch vorerst in Kauf genommen werden: Die Fachräume können erst zum Herbst und die Außenanlagen erst im kommenden Jahr fertig gestellt werden. Die Ursache, dass diese Leistungen nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2009/2010 fertiggestellt werden konnten, lagen vornehmlich an der kalten Witterung im Winter 2009.

Dennoch: „Wir haben jetzt ein tolles Gebäude und ich bin mir sicher, dass es euch allen gefallen wird“, begrüßte Kerstin Bachmann ihre Schülerinnen und Schüler aus den Ferien zurück.

Mit vorangegangenen Planungsleistungen haben Sanierung und Anbau insgesamt 4,3 Millionen Euro gekostet. Darin enthalten sind Fördermittel vom Ministerium für Jugend, Bildung und Sport (MBJS) in Höhe von 72.000,00 Euro sowie Fördermittel durch den Landkreis Havelland in Höhe von 106.975,63 Euro. Beteiligt waren 13 Baufirmen und 3 Planungsbüros, die vor-

wiegend aus dem Land Brandenburg kamen.

Ausstellung Tolerantes Brandenburg im Haus am Anger



Seit dem 31. August gibt es eine neue Ausstellung im Haus am Anger. Es ist die Wanderausstellung zum Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg, die auf Initiative des Hauses am Anger und des Bündnis gegen Rechts Falkensee in die Stadt geholt wurde. Vor 11 Jahren beschloss die Landesregierung das Handlungskonzept. Es war eine Reaktion auf viele rechtsextreme Übergriffe und Straftaten. Nunmehr liegt eine Wanderausstellung vor, die die Ergebnisse der Arbeit dokumentiert. Sie zeigt, was der Finanzminister des Landes Brandenburg, Rainer Speer, bei der Eröffnung benannte: „Man kann mit Zivilengagement gegen Rechtsextremismus vorgehen. Die hier gesammelten Adressen von Initiativen sind das beste Beispiel dafür“, so der Minister. Er appellierte an die anwesenden Schüler einer 9. Klasse des Lise-Meitner-Gymnasiums, die Augen wach zu halten und die Adressen zur Beratung und Hilfestellung zu nutzen. Die Ausstel-

lung ist bis zum 10. Oktober im Haus am Anger zu sehen.

Öffnungszeiten des Briefwahllokals

Am 27. September sind Wahlen. Zur Wahl stehen zugelassene Parteien zur Bundestags- und Landtagswahl. Bereits vor dem 27. September können Sie Ihre Stimmen abgeben. Das Briefwahllokal im Rathaus der Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 hat zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag und	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag und	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch und	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag und	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Nur am letzten Freitag vor der Wahl Sonderöffnungszeit

Freitag und	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
-------------	--

Versteigerung von Fundsachen

Die nächste Versteigerung von Fundrädern wird am 26. September erfolgen.

Beginn ist wie immer um 9.00 Uhr. Ab 8.30 Uhr können die Räder vorab in Augenschein genommen werden.

Vorsicht Autofahrer! Schulstart

Seit dem 31. August hat das neue Schuljahr wieder begonnen. 916 Kinder erlebten seit-

dem in Falkensee den ersten Schultag ihres Lebens oder zumindest den ersten Schultag in der weiterführenden Schule. In den fünf Falkenseer Grundschulen sind das rund 445, in den weiterführenden Schulen 471 Kinder.

Egal, ob es sich bei den Schülerinnen und Schülern um „alte Hasen“ handelt oder Neueinsteiger, sie alle eint, dass ihr Schulweg für sie neu ist. Bürgermeister Heiko Müller bittet daher besonders in den ersten Wochen rund um die Schulen doppelt vorsichtig zu fahren. Vor allen Schulen darf nicht schneller als 30 Stundenkilometer gefahren werden. Außerdem weisen Verkehrsschilder auf laufende Kinder hin.

50 Jahre unfallfreies Fahren

Wer kann schon 50 oder auch nur 36 Jahre unfallfreies Fahren vorweisen? Für den gebürtigen Falkenseer Günter Sens ist das eine Selbstverständlichkeit und seine Frau Angelika steht ihm in nichts nach. Auch sie fährt mittlerweile 36 Jahre Auto, ohne bisher einen Unfall gehabt zu haben. Diese Ungewöhnlichkeit wurde Ende August im Büro des Falkenseer Bürgermeisters von Dietmar Kratzsch von der Verkehrswacht des Landes Brandenburg und Heiko Müller ausgezeichnet. Mit Blumen, Urkunden, Ansteckern und einem Buch über Falkensee gratulierten sie den beiden Autofahrern.

Die sind nicht nur im Punkt Verkehrsteilnahme absolut vorbildlich. Angelika und Günter



Sens, die in Waldheim wohnen, stehen jeden morgen um 5 Uhr auf, um körperbehinderte Erwachsene zu ihrer Arbeitsstelle zu bringen. „Das macht uns einfach Freude und da kommt es um so mehr auf vorsichtige Fahrweise an. Wir haben ja Menschen an Bord“, berichtete Angelika Sens mit lachenden Augen als wolle sie sich entschuldigen. Dabei sind sie mittlerweile im Ruhestand und machen diese Tätigkeit ehrenamtlich. Die Auszeichnung, die auf einen Tipp an die Verkehrswacht erfolgte, ist Günter Sens fast ein wenig peinlich: „Helfen und sich rücksichtsvoll im Straßenverkehr bewegen ist für uns eine Selbstverständlichkeit“, winkte Günter Sens ab. Aber gefreut hat er sich dann doch.

Deutsch-Israelischer Jugendaustausch in Falkensee

Jugendliche aus der schönen Stadt Haifa besuchten im vergangenen Monat wieder einmal Falkensee. Die seit einigen Jahren gewachsene Partnerschaft zwischen der Synagoge „Or Hadash“ Haifa und dem Haus am Anger machte diesen Besuch möglich. 12 Jugendliche brachten der Verantwortliche Leiter der Synagoge Ami Perelman und Dr. Roxana Reichman aus Israel mit.

Wie immer waren die jungen Gäste in Falkenseer Familien untergebracht. Vorsichtig und schüchtern war die Begrüßung am 17. August. Der herzliche Abschied am 26. August zeigte, wie nah sich alle in den wenigen Tagen gekommen waren. Das umfangreiche und anspruchsvolle Programm, das



das Haus am Anger organisiert hatte, eröffnete viele Möglichkeiten voneinander zu lernen.

Gemeinsam wurden Berlin, Potsdam und Dresden besucht. Die Geschichte der Reformation stand bei dem Besuch von Wittenberg neben der Besichtigung der schönen Altstadt ganz oben auf dem Programm. Außerdem wurde ConAct besucht. Das ist die Organisation, die Bundespräsident Johannes Rau gegründet hatte, um den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch gut zu organisieren. Über diese Organisation werden auch die Fördermittel des Bundesfamilienministeriums vergeben, von denen dieser Austausch profitierte. Daneben unterstützten der Landkreis Havelland und der Förderverein des Hauses am Anger das Treffen. Bedanken möchten sich die Initiatoren auch bei Andreas Voigt vom Stage Entertainment und beim Bio-Backhaus. Während erster kostenfrei Karten für den „Schuh des Manitu“ im Wert von über 1000,- EUR zur Verfügung stellte, spendierte Bäcker Leib täglich frische Backwaren frei Haus.

Im Berliner Abgeordnetenhaus empfing die Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki (SPD) die Gruppe zu einem Essen. Bürgermeister Heiko Müller nutzte den Abschlussabend zu einem intensiven Gespräch.

Und auch Frau Frenz vom Landesjugendamt ließ es sich nicht nehmen, einmal vorbeizuschauen. Gemeinsames Gedenken in der Gedenkstätte Sachsenhausen, aber auch künstlerisches Gestalten im Creativen Zentrum machten die Tage zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Neugestaltung des Falkenhagener Dorfgangers

Der Falkenhagener Dorfganger soll ein neues Gesicht bekommen. Deshalb ist ein Freiraumkonzept erstellt worden. Dieses sieht neue Weggestaltungen, Entseigelung der Enckestraße, das Anlegen einer Parktasche für Hochzeiten oder auch einen Steg für den Angerteich vor. Das Freiraumkonzept kann im Rathaus eingesehen werden.

Ansprechpartnerin ist Petra Christ. Sie ist gerne bereit nach Terminvereinbarung das Freiraumkonzept zu erläutern. Telefonisch ist Frau Christ unter der 03322 281-423 zu erreichen.

Von Erfahrungen lernen

Bürgermeister Heiko Müller begrüßte im August 25 ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus zu einer gemütlichen Kaffeerunde. Darunter waren auch der Altbürgermeister, Jürgen Bigalke, und die ehemalige Finanzdezernentin, Ruth Schulz.

„Sie haben lange Zeit die Geschicke der Stadt begleitet. Ihre Erfahrungen, die Sie machten, sind auch heute noch wichtig für uns“, begründete Heiko Müller die Einladung. Denn nur wer weiß, woher er herkommt, könne bekanntlich erfolgreich in die Zukunft gehen.

Damit die Ehemaligen ihre Erfahrungen zu den heutigen Plänen weitergeben konnten, brachte das Stadtoberhaupt sie auf den neuesten Stand der Vorhaben. So erhielten sie Einblick in die neue Verwaltungsstruktur und die Idee dahinter. Die zum Beispiel, dass

sich das neu geschaffene Dezernat III, Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung mit Dezernent Thomas Zylla zukünftig nicht nur intern in der Struktur widerspiegelt, sondern auch ganz konkrete Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger hat. Sie werden demnächst in einem Bürgeramt kurze Wege für alle ihre Anfragen haben. Das Bürgeramt wird in dem ehemaligen Postgebäude geschaffen.



„Das ehemalige Postgebäude ist ideal für die Einrichtung eines modernen Bürgeramtes. Es liegt zentral und es wird endlich ein städtisches Gebäude sein, dass mit einem Fahrstuhl ausgerüstet sein wird. Das jetzige Rathaus bietet diese Möglichkeiten nicht“, erläuterte Heiko Müller das Vorhaben.

Abschließend wurde rege diskutiert. Vor allem aber freuten sich die Eingeladenen über das Wiedersehen an der ehemaligen gemeinsamen Wirkungsstätte.

Kommunale und private Anstrengungen begutachtet

Begutachtung eines Zwischenstands. So lautete der Arbeitstitel des Besuchs von Jürgen Schweinberger, Abteilungsleiter Stadtentwicklung im Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR), im August in Falkensee. Bürgermeister Heiko Müller und Baudezernent Harald Höhlig zeigten dem Gast die Baufortschritte im Sanierungsgebiet Mitte. Vom Bahnhof, dessen südlicher Bahnsteig demnächst überdacht werden soll, über die Vorhaben rund um die Scharenbergstraße bis zum Vorhaben, in dem ehemaligen Postgebäude ein Bürgeramt einzurichten, wurde vieles besprochen.





Ein Höhepunkt des Besuchs war die Besichtigung des ehemaligen Heizhauses der PGH Vorwärts. An diesem Beispiel einer Sanierung durch private Hand konnte veranschaulicht werden, dass kommunale Entwicklungen private Initiativen befördern. Genau das sollen die Förderungen für Innenstadtsanierung des Landes Brandenburg im besten Fall auslösen, wie Jürgen Schweinberger betonte.

Vor fünf Jahren hatten Sabine Ostermann und Paul Bell das marode Heizhaus sowie eine Werkshalle der PGH gekauft. Seitdem bauen sie aus und um. Beide sind wohl ein Glücksfall für die maroden Gebäude. Während der Restaurator, Paul Bell, den handwerklichen Sachverstand für das Projekt mitbringt, hat Sabine Ostermann als Kunstlehrerin viele Ideen, wie das Geschaffene auch weiterentwickelt werden kann. Am Wahlwochenende, 26. und 27. September, wollen die beiden ihre Halle für die Falkenseer öffnen. Dann werden dort Kunstwerke von Malern und Bildhauern zu sehen sein. Und wer kann, sollte einen Blick in das ehemalige Heizhaus wagen. Hier ist nicht nur ein Wohnbereich durch das Einziehen einer Zwischendecke, sondern auch ein Atelier entstanden. Kaum mehr vorzustellen, dass dort einst Heizkessel ihren Platz hatten.

Für diese Anstrengung erhielten sie im vergangenen Jahr einen Anerkennungspreis.

„Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung hat einen Innenstadtwettbewerb mit dem Titel „Mut zur Lücke“ ausgelobt. Das Falkenseer Projekt passte nicht ganz zu den Vorgaben. Weil es aber so toll ist, wurde eine Anerkennung ausgesprochen“, so Jürgen Schweinberger.

Er informierte darüber hinaus, was das Land zur Förderung der Falkenseer Innenstadtsanierung zugesagt hat. Bis zum Jahr 2015 soll Falkensee rund 2,7 Millionen Fördermittel erhalten. Bedingung ist, dass die Stadt die Mittel noch mal um die Hälfte aufstockt. Insgesamt können damit rund 4 Millionen Euro Städtebaumittel im Sanierungsgebiet Falkensee eingesetzt werden. Die Mittel werden in jährlichen Scheiben bewilligt, deren Höhe variieren. Bewilligt sind von diesen Mitteln bisher 1,5 Millionen Euro (incl. Stadtanteil). Ganz aktuell sind 300.000 Euro Fördermittel durch das MIR zugesagt worden.

Knallereien nehmen zu

Nahezu an jedem Wochenende wird in einer Ecke von Falkensee geknallt. Gemeint ist das Steigenlassen von Böllern.

Die Freude der einen, ist das Leid der anderen. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nur zu Silvester von 0.00 Uhr bis Neujahr 24.00 Uhr unerlaubt geknallt werden darf. Auch Himmelslaternen sind verboten.

Wer dennoch zu Feierlichkeiten Raketen steigen lassen möch-

te, muss 2 – 3 Wochen vorher einen gebührenpflichtigen Antrag beim Ordnungsamt der Stadt Falkensee stellen. Stadt Falkensee, Ordnungsamt, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee, Telefon 03322 281-141. Die Stadtverwaltung bittet darum, sich an die Vorgaben zu halten.

15 Jahre Blumenfee



Bürgermeister Heiko Müller gratulierte Anfang September Tamara Bo-Ehm zum Firmenjubiläum. Vor 15 Jahren war sie mit ihrem Blumengeschäft eine der ersten in der damals neu geschaffenen Ladenzeile an der Spandauer Straße. Er

dankte für den Mut, der zur Neugründung gehörte und ihre Bereitschaft Lehrlinge auszubilden. Wie zum Beispiel Jasim Witte. Sie hat an dem Jubiläumstag das Geschäft übernommen.

100 Jahre



Anna Lehman ist Anfang September 100 Jahre alt geworden. Bürgermeister Heiko Müller gratulierte der Seniorin, die noch bis im vergangenen

Jahr alleine wohnte. „Mit 95 Jahre hat sie mir noch die Hemden gebügelt“, erzählte Enkel Frank Wieland.